

Amt Neverin

Information für Gemeinde Neverin

öffentlich

VO-35-LVB-24-633

Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung

<i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Bearbeitung:</i> Nils Alexander	<i>Datum</i> 24.06.2024 <i>Verfasser:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> <i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung, Herr/Frau, eröffnet nach § 28 Abs. 1 KV M-V die Sitzung und begrüßt die neu gewählten Gemeindevertreter sowie anwesende Gäste.

Es sind __ von __ Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Das Wort wird anschließend an den amtierenden ersten stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Holger Witthaus, übergeben.

Anlage/n

Keine